Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Louis Duc QA 3386.11
Fischer und Kormorane: welche Zukunft?

I. Anfrage

Der aus dem Altfranzösischen «*Corp moran*» (Körper, See…) stammende Begriff «Kormoran» bezeichnet einen Wasservogel und aussergewöhnlichen Fischfresser, der seinesgleichen sucht. In China werden Kormorane eigens aufgezogen und dressiert, um Fische zu ihren Besitzern zu bringen.

Die Berufsfischer, die ihre Tätigkeit auf unseren Seen, insbesondere auf dem Murten- und dem Neuenburgersee ausüben, sehen sich direkt mit diesem Kontrahenten konfrontiert, der mit unvergleichlicher Geschicklichkeit die Netze zerstört, um die in den Maschen hängen gebliebenen Fische herauszuwinden.

Der Kormoran taucht mehrere Meter tief und mit eng am Körper anliegenden Flügeln ins Wasser um dort seinen Fang zu machen, indem er ihn aus dem Netz zieht und dabei grossen Schaden anrichtet.

Die Fischer müssen diesem Treiben ohnmächtig zusehen und es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als das Wenige, das ihnen von ihrem Material übrig bleibt, an Land zu ziehen und wieder instand zu stellen, und das während mehrerer Stunden.

Diese Situation ist für die Berufsfischer unserer Seen absolut untragbar geworden, zumal ihr Arbeitsort im Laufe der Jahre zu einem beliebten Ausflugsziel für Tausende Sportboote geworden ist. Vor rund fünfzig Jahren übten mehr als 200 Berufsfischer ihre Tätigkeit auf dem Neuenburgersee aus, heute sind es noch knapp vierzig.

Muss daraus geschlossen werden, dass der sich schnell entwickelnde Tourismus und die Ankunft von fischfressenden Wasservögeln dazu beigetragen haben, dass es immer weniger Fische gibt? Weitere Faktoren sind sicher mit ein Grund für die Mindererträge, trotzdem muss dieser traditionsreiche Beruf aufrechterhalten und vor allem unterstützt werden! Eine Ausrottung, d. h. Vernichtung des Kormorans wäre heute ein schwer vertretbares und unzumutbares Unterfangen. Deshalb interveniere ich beim Staatsrat, bei den mit dem Sektor Fischerei beauftragten Instanzen, um die Tatsachen darzustellen und erlaube mir, einige Vorschläge zu machen.

Die steigende Anzahl dieser Vögel und die Konkurrenz, die der ganzen Berufsgattung zu schaffen macht, werden zweifellos fortbestehen. Der Neuenburgersee, namentlich sein Südufer, ist von einem Naturreservat gesäumt, das zahlreiche Arten beherbergt, die sich mit Vorliebe dort aufhalten. Der Kormoran gehört ebenfalls dazu. Das Zusammenleben ist natürlich geworden und die Tier- und Pflanzenwelt muss auch privilegiert sein.

Ich habe meinerseits kein Interesse daran, eine Ordnung einzuführen, in der Feuerwaffen oder andere Tricks, die sich in manchen Ländern ungeniert ausbreiten, diese Vögel ernsthaft gefährden könnten. Wir leben heute, insbesondere in diesem Gebiet, mit dem Wildschwein zusammen. Dem Problem haben sich schlussendlich die verantwortlichen Behörden auf höchster Ebene angenommen und es wurden Massnahmen zur Vorbeugung und zur Entschädigung ausgearbeitet resp. noch schärfere Massnahmen befinden sich in Ausarbeitung! Die Tatsache ist erwiesen, der Lebensraum in der Grande Cariçaie für verschiedene Arten von Vögeln, Klauentieren usw. ist und bleibt aktuell!

Die Bewohner der Uferregionen müssen sich damit abfinden , dass diese Situation fortbestehen wird, insbesondere die Landwirte und die Fischer sind die Hauptbetroffenen der Schäden und der Verwüstung, die von unseren neuen Nachbarn verursacht werden.

Eine Priorität der obersten Behörden, der Verantwortlichen für das Wildmanagement dieser Vogelkolonien und Wildschweinhorden, muss die Tatsache sein, dass all diese Tiere auch Nahrung brauchen – der See ist nur ein Flügelschlag entfernt und für die Wildschweine stehen ein paar hundert Meter weiter weg Mais-, Kartoffel- und Erbsenfelder zur Verfügung.

Man kann, ja man muss auch die totale Verzweiflung all jener verstehen, die vom Beruf der Fischerei leben, was an sich schon nicht einfach ist, und die feststellen, welche Schäden diese tägliche Konkurrenz anrichtet!

Der zuständige Staatsrat ist sich dessen bewusst, die für die Fischerei verantwortlichen Behörden auch. Nach dem Beispiel der Massnahmen, die für Wildschweinschäden vorgesehen werden, müssen auch für die Fischer dringliche Entschädigungsmassnahmen ergriffen werden, da deren finanzielle Situation immer prekärer wird! Materialschäden (Netze), Leistung von Überstunden zur Wiederinstandstellung des Materials und vor allem fehlende oder beschädigte Fische im Netz selbst!

Wollen wir die wenigen Fischer, die noch tätig sind, erhalten? Wollen wir Importen aus Osteuropa oder von anderswo den Vorzug geben?

Eine Gewerbebranche, wenn auch eine kleine, ist gefährdet; ist der Staatsrat bereit, sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um sie zu retten?

Den 29. April 2011

II. Antwort des Staatsrats

1. Allgemeines

Nachdem die Anzahl überwinternder Kormorane in den Achtzigerjahren stark angestiegen war, ist sie in den letzten Jahren zurückgegangen. Hingegen hat der Bestand brütender Kormorane zugenommen, namentlich in der Kolonie Fanel (Neuenburgersee). Diese verursachen neue Probleme vor allem indem sie die in den Netzen der Berufsfischer gefangenen Fische verletzen und die Netze beschädigen.

Da die Ressourcen beschränkt sind, sollte sich die Anzahl der brütenden Kormorane in Zukunft stabilisieren.

2. Synthesebericht "Kormoran und Fische" und Massnahmenplan

Nach mehrjähriger Diskussion zwischen den Vertretern des Bundes, der betroffenen Kantone, der Forschung, der Fischer und der Natur- und Vogelschutzverbände konnte eine Einigung gefunden werden. Ein Bericht mit dem Titel « Synthesebericht "Kormoran und Fische" » (1995) wurde veröffentlicht und durch den Massnahmenplan von 2005 ergänzt (Arbeitsgruppe Kormoran und Fischerei: "Erfolgskontrolle Kormoran und Fischerei sowie neuer Massnahmenplan 2005"). Er enthält Empfehlungen zum Management der Kormoranbestände in den Kantonen. Die beiden Berichte wurden vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) veröffentlicht.

Der Kanton Freiburg hat sich verpflichtet, die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und den Massnahmenplan 2005 zu befolgen. Ziel dieses Plans ist es, die Kormoranbestände von den sogenannten "*Eingriffsgebieten*" (Fliessgewässer und Kleinseen mit einer Fläche von weniger als 50 Hektaren) weg in "*Nicht-Eingriffsgebiete*" (Seen mit einer Fläche von mehr als 50 Hektaren und Fluss-Stauen) umzulenken.

> In den *Eingriffsgebieten* können die Kormorane durch menschliche Präsenz am Ufer oder auf Booten auf Distanz gehalten werden. Zudem können sie während der Jagdsaison abgeschossen werden.

> In den *Nicht-Eingriffsgebieten* müssen die Kormorane das ganze Jahr über vor jeglichen Störungen geschützt werden. Mit dieser Massnahme werden auch andere Wasservogelarten dieser Lebensräume vor Beeinträchtigungen bewahrt.

3. Beitrag der Jagd

In den *Eingriffsgebieten* des Kantons Freiburg kann der Kormoran zwischen dem 20. September und Ende Januar (je nach Patent) mit verschiedenen Jagdpatenten abgeschossen werden. Gegenwärtig ist die Jagd auf den Kormoran im Kanton Freiburg erlaubt für Inhaber eines Patents B, C, E, E Kormoran, F, G und H. Die Anzahl Tiere, die erlegt werden dürfen, ist im Übrigen nicht beschränkt.

Durch den Jagddruck lassen sich die Schäden in den *Eingriffsgebieten* beschränken.

4. Weniger grosse Schäden als ursprünglich angenommen: kein Eingreifen im WZVV (Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung)-Reservat Fanel

Insbesondere der Neuenburger- und der Murtensee befinden sich in *Nicht-Eingriffsgebieten*.

Aufgrund der Schäden an den Fischen und den Netzen der Berufsfischer wurde eine Diskussion lanciert, um trotzdem in einer Kormorankolonie im Reservat Fanel eingreifen zu können. Im März 2010 hat der Kanton Freiburg zusammen mit den Kantonen Waadt und Neuenburg beim BAFU ein Gesuch um Eingriffe an den Kormorannestern und Gelegen der Brutkolonie auf dem Neuenburgersee gestellt. Das BAFU hat das Gesuch bewilligt, gegen diese Verfügung wurde jedoch Rekurs eingereicht. Im April 2011 hat das Bundesverwaltungsgericht den Rekurs gutgeheissen, und zwar im Wesentlichen aufgrund der Tatsache, dass der für die Berufsfischer durch die Kormorane verursachte Schaden bedeutend weniger gross sei als ursprünglich angenommen und somit nicht « ausreichend » sei, um Eingriffe im Reservat Fanel zu rechtfertigen.

So haben im Auftrag des BAFU an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Wädenswil durchgeführte Studien tatsächlich gezeigt, dass ein Grossteil der verletzten Fische in den Netzen nicht Opfer der Kormorane sondern von Raubfischen waren. Auch seien die Löcher in den Netzen nur zum Teil auf die Kormorane zurückzuführen. Ein Teil der Löcher würde von Fischen verursacht, andere Löcher entstünden, wenn die Netze ins Wasser gesetzt und gehoben würden.

Die Kormorane würden zudem durch die beträchtlichen Mengen von Fischabfällen, die von den Fischern ins Wasser zurückgeworfen werden, angezogen.

Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts ist rechtskräftig.

5. Schlussfolgerung

Die erwähnten, neuen Studien, die aufgezeigt haben, dass das Ausmass der Verluste im Zusammenhang mit den Kormoranen geringer ist als ursprünglich angenommen, da nur ein Teil der verletzten Fische und der Löcher in den Netzen auf die Kormorane zurückzuführen sei, sollten daher berücksichtigt werden. Das Bundesverwaltungsgericht stützte sich im Wesentlichen auf diese Grundlage, als es die Ertragseinbussen aufgrund der Kormorane als gering einstufte.

Gestützt auf die obigen Ausführungen, insbesondere auf diese neuen Studien, muss der Staatsrat feststellen, dass die von den Kormoranen verursachten Schäden als zumutbar eingestuft werden müssen. Unter diesen Umständen und nach dem Beispiel der Politik, die in diesem Bereich in den Kantonen Waadt und Neuenburg verfolgt wird, ist er der Ansicht, dass es im Moment gegenüber anderen Kategorien von Berufsleuten, die ebenfalls gewisse, wenig umfangreiche von Wildtieren verursachte Schäden tragen müssen, ungerecht wäre, die Einbussen der Fischer im Zusammenhang mit am See brütenden Kormoranen zu entschädigen. Diese Frage könnte jedoch erneut beurteilt werden, wenn die Schäden ansteigen und die Grenze des Zumutbaren überschreiten sollten.

Der Staatsrat will Fischimporte aus Osteuropa selbstverständlich nicht bevorzugen, er möchte jedoch darauf hinweisen, dass die gegenwärtige Abhängigkeit von ausländischen Produkten durch die gewünschte Entschädigung auf keinen Fall verringert werden könnte. Von den mehr als 71 000 Tonnen Fisch, die in der Schweiz 2010 konsumiert wurden, stammen weniger als 5% aus unseren Seen.

Um die Berufsfischer zu unterstützen, ist das BAFU dabei, Mittel zur Vorbeugung zu testen. Im Rahmen der laufenden Revision der Bundesverordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel ist zudem vorgesehen, die Jagd auf den Kormoran zu verlängern und den Berufsfischern die Erlaubnis zu erteilen, Kormorane, die die Netzte beschädigen, direkt von ihren Schiffen aus abzuschiessen.

Diese Massnahmen sollten dazu beitragen, die von den Berufsfischern erlittenen Einbussen zu verringern.

Freiburg, den 16. August 2011